

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dem Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen mit umfassenden Präventionskonzepten begegnen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Exzessiver Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen ist Teil eines gesamtgesellschaftlichen Problems und muss als solches konsequent im Dialog mit allen beteiligten gesellschaftlichen Gruppen angegangen werden. Das Verbot von Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen ist keine Lösung, sondern verschiebt die Probleme lediglich räumlich. Daraus folgt im Einzelnen:

- Der Senat soll gemeinsam mit den Bezirken nach Lösungen jenseits von Alkoholkonsumverboten suchen. Dabei müssen partizipative Nutzungsmodelle mit allen Beteiligten – den Jugendlichen selbst, AnwohnerInnenvertretungen, Streetworkern, Platz-/QuartiersmangerInnen etc. – entwickelt werden, welche die Jugendlichen mitgestalten und deren Regeln einzuhalten sie sich selbstverantwortlich verpflichten.
- Präventive Angebote und Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch sind in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen AkteurInnen auszubauen und zu verstärken. Dabei sollen Präventionsmaßnahmen strukturell in die unterschiedlichen Institutionen wie Jugendeinrichtungen und Sportvereinen integriert werden. Inhaltlich gilt es, neben Maßnahmen, die direkt bei der jugendlichen Zielgruppe ansetzen, auch bei Eltern und Erwachsenen ein stärkeres Bewusstsein für die Thematik „Alkoholmissbrauch“ zu schaffen. Als Leitlinie sollen die proaktiven Elemente des bundesweit erprobten Projekts HaLT dienen, das als europäisches Best Practice der Alkoholprävention bewertet wurde.
- In allen Schulen sind Projekte wie der bereits praktizierte Mitmachparcours zur Alkoholprävention „Volle Pulle Leben – auch ohne Alkohol“ in der Klassenstufe 6 zum flächendeckenden Pflichtangebot auszubauen.
- Der Senat soll einen Finanzfonds für Präventions- und Interventionsmaßnahmen gegen übermäßigen Alkoholkonsum in Deutschland entwickeln. An diesem unabhängigen Fonds sollten sich alle alkoholproduzierenden Unternehmen und insbesondere die Unternehmen, die alkoholische Getränke gezielt für die junge Zielgruppe konzipieren und bewerben, finanziell beteiligen.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.7.2009 zu berichten.

Begründung:

Das derzeit vor allem medial vermittelte Bild einer Problemgeneration von Jugendlichen geht an der Realität vorbei. Die Mehrzahl trinkt in moderaten Mengen oder gar keinen Alkohol und stellt sich den vielfältigen Herausforderungen an ihre Generation. Prävention beinhaltet daher immer auch die Wertschätzung und Anerkennung der Leistungen, Belastungen und Bedürfnisse von Jugendlichen in unserer Gesellschaft und die entsprechende Gestaltung ihrer Lebenswelt.

Eine Präventionskampagne, die sich an das Gros der Jugendlichen mit der Botschaft richtet, dass übermäßiger Alkoholkonsum „uncool“ und somit nicht erstrebenswert ist, greift daher zu kurz und verkennt die Problemlagen. Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen ist Spiegel einer gesamtgesellschaftlichen Schiefelage. Nach wie vor ist Alkohol über alle gesellschaftlichen Schichten hinweg eine allgegenwärtige, akzeptierte und positiv besetzte Droge. Die Grenzen zum Missbrauch sind fließend, Suchtprobleme nach wie vor ein Tabu. So wird das Trinkverbot auf öffentlichen Plätzen auf wenig Einsicht bei Jugendlichen stoßen, die täglich mehr oder weniger exzessiven Alkoholkonsum von Erwachsenen in gastronomischen Einrichtungen oder anderenorts beobachten können. Auch darf ein Alkoholverbot die notwendige Auseinandersetzung mit den Jugendlichen über ihre Rechte und Pflichten bei der Nutzung des öffentlichen Raums nicht ersetzen. Das Verbot von Alkohol- und Tabakkonsum auf Spielplätzen ist sinnvoll, da von Scherbenresten, Zigarettenkippen und ähnlichen Rückständen unmittelbare Gefahr für spielende Kinder ausgeht und Spielplätze exklusiver Raum für Kinder sind.

Berlin hat mit dem Bundesmodellprojekt HaLT bereits in zwei Bezirken positive Erfahrungen gemacht. Allerdings soll ausschließlich der reaktive Teil des Konzepts auf die gesamte Stadt ausgeweitet werden: NachHaLT ist ein Angebot speziell für Kinder und Jugendliche, die mit einer Alkoholintoxikation ins Krankenhaus eingeliefert wurden. Der proaktive Ansatz des HaLT-Konzepts ist aber im Sinne der Nachhaltigkeit mindestens ebenso wichtig, da er durch die Implementierung von Maßnahmen auf den unterschiedlichsten Ebenen gesamtgesellschaftlich auf einen bewussteren Umgang mit Alkohol abzielt.

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass Suchtverhalten sozial vererbt wird. Positiv gewendet heißt diese Erkenntnis, dass das bewusste Vorleben von verantwortungsvollem Umgang mit Alkohol verhaltensprägenden Vorbildcharakter für die eigenen Kinder hat. Ohne einen strikten Abstinenzansatz zu propagieren, bietet HaLT hier niedrigschwellige und praxisorientierte Ansätze.

Das HaLT-Konzept integriert Präventionsmaßnahmen systematisch in die Praxis von Schulen, Ordnungsämtern, Jugendreinrichtungen etc.. Darüber hinaus enthält es Angebote für Elternarbeit, Leitfäden für Sport- und sonstige Vereine, Seminare für Verkaufspersonal im Einzelhandel zur Vermittlung von Fakten und Handlungssicherheit, Selbstverpflichtung von Kommunen im Umgang mit Alkohol und ähnliches. Erfahrungen mit HaLT haben gezeigt, dass diese Einbindung von NetzwerkpartnerInnen aus unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen zu hoher Nachhaltigkeit und Reichweite der Maßnahmen bei vergleichsweise geringem Personaleinsatz führt.

Grundsätzlich muss die Wirtschaft mehr Verantwortung für die gesamtgesellschaftlichen Schäden übernehmen, die durch ihr aggressives Verhalten entstehen. In anderen Ländern ist ein verantwortungsvolleres Unternehmensverhalten verbreiteter. So statten insbesondere Kreditinstitute und Banken in Belgien einen Fonds mit Geldmitteln aus, aus dem u.a. Schuldnerberatungs- oder Präventi-

Maßnahmen gegen Überschuldung finanziert werden. Ein ähnliches Modell wollen wir auch für die Alkoholwirtschaft in Deutschland etablieren. Alkohol ist die gesellschaftlich anerkannteste und zugleich eine gefährliche Droge, die zu Abhängigkeiten und gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen kann. Wir wollen nicht, dass die Unternehmen sich allen negativen Folgen ihres Wirtschaftens entziehen können und im Gegenzug noch mit lupenreiner Weste als Sponsoren von großen Events auftreten.

Wer alkoholische Getränke gezielt für Kinder und Jugendliche geschmacklich konzipiert, gestaltet und aggressiv bewirbt, der sollte auch in die Diskussion um gesellschaftliche Verantwortung und Konsequenzen stärker einbezogen werden.

Berlin, den 28. Januar 2009

Eichstädt-Bohlig Ratzmann Herrmann Lux
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen